
Patentrecht für Studierende der Naturwissenschaften

Gernot Kroboth

Patentrecht für Studierende der Naturwissenschaften

Eine kompakte Einführung in die
Grundlagen

Gernot Krobath
München, Bayern, Deutschland

ISBN 978-3-662-65622-8 ISBN 978-3-662-65623-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-65623-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Christian Gass

Springer Spektrum ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

*Ich widme dieses Buch Petra Wagner und
meinen Eltern.*

Vorwort

Das Thema Patentrecht ist ein sehr komplexes Feld, in dessen Detailfragen man sich verlieren kann. Ziel dieses Buchs ist es, eine möglichst kompakte Einführung in das Thema zu geben. Dementsprechend kann im Rahmen dieses Buchs natürlich nicht jeder Teilbereich des Patentrechts und nicht jeder Spezialfall umfassend behandelt werden. Für die Beantwortung von Spezialfragen gibt es eine Vielzahl von Kommentaren zum Patentgesetz bzw. zum Europäischen Patentübereinkommen, in denen eine Vielzahl von Gerichtsurteilen bzw. Entscheidungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts zu Einzelfällen zusammengefasst sind. Da ich davon überzeugt bin, dass man viele Aspekte am besten anhand von Beispielen versteht, gebe ich für die meisten Erläuterungen in diesem Buch zumindest ein einfach strukturiertes Beispiel.

Gernot Krobath

Danksagungen

Bedanken möchte ich mich bei Petra Wagner, Amir Nemetzade und Gerrit Kurths für das Korrekturlesen und die unzähligen hilfreichen Tipps und Hinweise.

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und historische Entwicklung	1
1.1	Was ist ein Patent?	1
1.2	Der Begriff Patent	1
1.3	Nutzen von Patenten	2
1.4	Geschichte des Patentrechts	3
1.5	Weitgehende weltweite Harmonisierung des Patentrechts	5
1.6	Aufbau dieses Buches	6
	Literatur	6
2	Patentierbarkeit	9
2.1	Technizität	9
2.2	Patentierungsausschluss	11
2.2.1	Entdeckungen und wissenschaftliche Theorien	12
2.2.2	Ästhetische Formschöpfungen	12
2.2.3	Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für geschäftliche Tätigkeiten	13
2.2.4	Wiedergabe von Information	13
2.2.5	Patentierungsausschlüsse in § 1a PatG und § 2 bzw. Art. 53 Abs. a) EPÜ	13
2.2.6	Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung und Diagnostizierverfahren	14
2.2.7	Pflanzensorten und Tierrassen	15
2.3	Computerimplementierte Erfindungen	16
2.4	Neuheit	18
2.4.1	Definition der Neuheit	18
2.4.2	Voraussetzungen dafür, dass Kenntnisse als der Öffentlichkeit zugänglich gemacht gelten	20
2.4.3	Unschädliche Vorveröffentlichungen	21
2.4.4	Nachveröffentlichter Stand der Technik	22
2.4.5	Bei der Frage der Neuheit sind Veröffentlichungen unabhängig voneinander zu prüfen	24
2.4.6	Das Spezielle nimmt das Allgemeine vorweg	25
2.4.7	Patentierbarkeit von Arzneistoffen	26

2.4.8	Zusammenfassung	26
2.4.9	Priorität	27
2.5	Erfinderische Tätigkeit.	30
2.5.1	Gesetzliche Definition des Begriffs „erfinderische Tätigkeit“	30
2.5.2	Fachmann.	31
2.5.3	„sich nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergeben“	32
2.5.4	Problem der rückschauenden Betrachtung.	33
2.5.5	Aufgabe-Lösungs-Ansatz beim Europäischen Patentamt.	33
2.5.6	Erfinderische Tätigkeit in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	36
2.6	Gewerbliche Anwendbarkeit	36
2.7	Ausführbarkeit und Klarheit	37
2.8	Einheitlichkeit	39
2.9	Teilanmeldung	39
3	Aufbau einer Patentanmeldung bzw. eines Patents	45
3.1	Titelseite.	45
3.2	Beschreibung	48
3.3	Patentansprüche bzw. Ansprüche.	55
4	Patentanmeldeverfahren	59
4.1	Deutsches Anmeldeverfahren.	59
4.1.1	Zuerkennung eines Anmeldetags	61
4.1.2	Formalprüfung	62
4.1.3	Rechercheantrag und dann Prüfungsantrag oder gleich Prüfungsantrag	62
4.1.4	Sachprüfung.	63
4.1.5	Beschwerdemöglichkeit.	71
4.2	Europäisches Anmeldeverfahren	72
4.2.1	Zuerkennung eines Anmeldetags	74
4.2.2	Formalprüfung	75
4.2.3	Recherche.	77
4.2.4	Sachprüfung.	83
4.2.5	Weiterbehandlung	91
4.2.6	Einwendungen Dritter	91
4.3	Internationales Anmeldeverfahren	92
4.3.1	Internationale Einigung über formale Anforderungen an eine Patentanmeldung	93
4.3.2	PCT-Anmeldeverfahren	93
4.3.3	PCT-Rechercheverfahren	93
4.3.4	Die internationale vorläufige Prüfung	94
4.3.5	Eintritt in die nationale bzw. regionale Phase	95
4.3.6	Gründe für das Einreichen einer PCT-Anmeldung	96
4.4	Jahresgebühren.	99

5	Ende der Bestandskraft eines Patents	101
5.1	Fallenlassen des Patents	101
5.2	Einspruch gegen ein Patent	103
5.3	Nichtigkeitsklage gegen ein Patent	108
6	Patentverletzung und Rechte aus einem Patent	111
6.1	Das Europäische Patentübereinkommen beinhaltet keine Regeln bezüglich der Rechte aus einem Patent	112
6.2	Rechte aus der Patentanmeldung	112
6.3	Ein Patent gewährt kein Benutzungsrecht	113
6.4	Ein Patent gewährt ein Verbotungsrecht	114
6.5	Unmittelbare Patentverletzung	114
6.5.1	Herstellen	114
6.5.2	Anbieten	115
6.5.3	Inverkehrbringen	116
6.5.4	Gebrauchen	116
6.5.5	Einführen	117
6.5.6	Besitzen	117
6.6	Erzeugnisschutz bei Herstellungsverfahren	118
6.7	Mittelbare Patentverletzungen	118
6.8	Erlaubte Benutzungshandlungen	119
6.8.1	Handlungen, die im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken vorgenommen werden	119
6.8.2	Handlungen zu Versuchszwecken, die sich auf den Gegenstand der patentierten Erfindung beziehen	120
6.8.3	Nutzung biologischen Materials zum Zweck der Züchtung, Entdeckung und Entwicklung einer neuen Pflanzensorte	120
6.8.4	Erlangung einer arzneimittelrechtlichen Genehmigung	121
6.8.5	Unmittelbare Einzelzubereitung von Arzneimitteln in Apotheken	121
6.8.6	Gebrauch an Bord von Schiffen	121
6.8.7	Gebrauch des Gegenstands der patentierten Erfindung in der Bauausführung oder für den Betrieb der Luft- oder Landfahrzeuge oder des Zubehörs solcher Fahrzeuge, wenn diese vorübergehend oder zufällig in den Geltungsbereich dieses Gesetzes gelangen	121
6.8.8	Die in Artikel 27 des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt vorgesehenen Handlungen, wenn diese Handlungen ein Luftfahrzeug eines anderen Staates betreffen, auf den dieser Artikel anzuwenden ist	122

6.9	Äquivalente Patentverletzungen	122
6.10	Formsteineinwand	124
6.11	Vorbenutzungsrecht	125
6.12	Erschöpfung	126
6.13	Zwangslizenz	127
6.14	Ansprüche gegen einen Patentverletzer	129
6.15	Patentverletzung ist eine Straftat	130
	Weiterführende Literatur	130
7	Arbeitnehmererfindungsrecht	133
7.1	Diensterfindungen	134
7.2	Pflichten und Rechte bei Diensterfindungen	135
7.3	Vergütung für die Diensterfindung	137
7.4	Bestimmung der Vergütung	139
7.5	Freie Erfindungen	140
	Weiterführende Literatur	141
8	Patentrecherche	143
8.1	Datenbanken	143
8.2	Recherchestrategien	144
9	Einheitspatent	149
9.1	Bisherige Rechtslage	149
9.2	Zukünftige Rechtslage	150
9.3	Stand der Ratifikation des Einheitspatents	152
	Weiterführende Literatur	153
10	Gebrauchsmuster	155
11	Weitere verwandte Schutzrechte	161
11.1	Marken	161
11.2	Design bzw. Geschmacksmuster	169
11.3	Urheberrecht	171
11.4	Sortenschutz	172
11.5	Halbeiterschutz bzw. Topografieschutz	174
11.6	Geographische Herkunftsbezeichnungen	174
	Weiterführende Literatur	174
12	Wie wird man Patentanwalt bzw. European Patent Attorney?	175
12.1	Patentanwalt	175
12.2	European Patent Attorney	178
	Stichwortverzeichnis	181

Über den Autor



Fotograf: Thomas Wieland

Dr. Gernot Krobath ist Patentanwalt und European Patent Attorney. Nach dem Studium der Physik an der Universität Heidelberg und an der University of Oklahoma, USA, promovierte er an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Bereich Experimentelle Elementarteilchenphysik am ATLAS-Experiment, das am CERN durchgeführt wird. Seit 2008 ist Dr. Gernot Krobath im gewerblichen Rechtsschutz tätig. Er ist seit 2014 Lehrbeauftragter für die Vorlesung „Einführung in das deutsche und europäische Patentrecht für Physiker“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Dr. Gernot Krobath ist Partner einer mittelständischen Patentanwaltskanzlei in München.

E-Mail-Adresse: patent@krobath.de

Abkürzungsverzeichnis

ArbnErfG	Arbeitnehmererfindungsgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BPatG	Bundespatentgericht
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EPA	Europäisches Patentamt
EPG	Einheitliches Patentgericht
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
EUIPO	European Union Intellectual Property Office/Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
PatG	Patentgesetz
PCT	Patent Cooperation Treaty/Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums
UPC	Unified Patent Court